



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

f.weser.n4cm5p6ymr@fragdenstaat.de

DIREKTION I
**Personal,
Organisation und
Maritime Aufgaben**
BEARBEITET VON:
Barbara Hagemann

DIENSTORT:
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg

TEL 0228 303-16138
FAX 0228 303-99200
MAIL DIB16.gzd@zoll.bund.de
DE- DIB16.gzd@zoll.de-mail.de
MAIL

POSTANSCHRIFT:
Postfach
90332 Nürnberg

www.zoll.de

DATUM: 04. April 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
Ihre Anfrage an das Internetportal "fragdenstaat" vom 05.03.2018
BEZUG
ANLAGEN
GZ **O 1000-2018.00277-DI.B.16** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Frau Weser,

Sie wandten sich über das Internetportal „fragdenstaat“ an die Generalzolldirektion (GZD) und fragten nach, ob die KFZ-Steuer angehoben werde.

Die Zollverwaltung ist seit Übernahme im Jahr 2014 für die Ausführung und Verwaltung der KFZ-Steuer zuständig. Dies beinhaltet die Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Steuer.

Nicht zuständig ist die GZD dagegen für das Gesetzgebungsverfahren und damit zusammenhängend für mögliche Steuererhöhungen im Zuge einer Gesetzesänderung.

Über Ihren Antrag entscheide ich daher als zuständige Stelle für Anträge auf amtliche Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der GZD nach §§ 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. 9 IFG wie folgt:

I. Den Antrag weise ich ab.

- II. Diese Antwort ist gebührenfrei (Teil A Ziffer 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 IFGGebV).

Begründung:

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen bei der Generalzolldirektion nicht vor. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beschränkt sich der Anspruch aus Informationsfreiheitsgesetz lediglich auf solche Informationen, welche bei der informationspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind; es besteht dagegen keine Pflicht zur Informations- bzw. Aktenbeschaffung (vgl. hierzu Schoch, Informationsfreiheitsgesetz 2. Auflage, § 1 Rz. 36 ff).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Generalzolldirektion, Am Propsthof 78a in 53121 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weishaupt